

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

## **Zukunft der Biokraftstoffproduktion und -nutzung in Thüringen - Teil 3 - Ausblick**

Die **Kleine Anfrage 3706** vom 23. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die "Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung" vom 27. August 2010 hatten für das Jahr 2050 eine Primärenergiebereitstellung aus Biomasse von rund 2.160 Petajoule (PJ) vollständig aus heimischen Quellen in Aussicht gestellt. Biokraftstoffe sollten dabei eine wichtige Rolle spielen. Die Europäische Union (EU) hat sich zudem zum Ziel gesetzt, 2020 zehn Prozent des im Verkehr eingesetzten Treibstoffes aus regenerativen Quellen zu generieren, wobei sogenannter Agrosprit angerechnet werden kann. Ankündigungen der 2013 neugewählten Bundesregierung lassen dagegen befürchten, dass der Ausbau der Biomassenutzung deutlich abgebremst werden soll.

Auch an anderer Stelle wächst die Kritik an der Biomassenutzung. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat sich im Sommer 2013 mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Einsatz von Biokraftstoffen der ersten Generation zu begrenzen und darüber hinaus einer Anrechnung indirekter Landnutzungsänderungen zu unterziehen.

Thüringen hat seit der Wiedervereinigung auf den Ausbau der Biomassenutzung gesetzt. Dabei spielten die Erzeugung und der Einsatz von Pflanzenöl- und Rapsmethylester-Kraftstoffen eine bedeutende Rolle. Eine entsprechende Infrastruktur wurde im Freistaat aufgebaut und eine hohe regionale Wertschöpfung realisiert. Durch die Reduzierung bzw. Aufhebung der Steuervergünstigungen von Biokraftstoffen durch die beiden letzten Bundesregierungen wurde die Entwicklung im Bereich Biokraftstoffe gestoppt, viele Produktionsanlagen mussten stillgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung sowohl die bestehende technische Infrastruktur als auch das Anbaupotential in Thüringen für den Ausbau der Produktion und des Einsatzes von Biokraftstoffen der zweiten Generation? Ist in diesem Bereich eine Förderung geplant, wenn ja, in welcher Weise?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bestehende technische Infrastruktur, deren Auslastung und das Anbaupotential in Thüringen für den Ausbau und den Einsatz von regenerativem Reinkraftstoff (Pflanzenöl)? Ist in diesem Bereich eine Förderung geplant, wenn ja, in welcher Weise? Sollten sich die steuerlichen Rahmenbedingungen ändern, wenn ja, inwieweit?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur einseitigen Fokussierung der Diskussion um die indirekten Landnutzungsänderungen auf die Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelerzeugung und Biokraftstoffen? Welche Rolle sollten in der Debatte zum Beispiel Kriterien der indirekten Landnutzungsänderungen bei Futtermittelimporten und bei Rohstoffen für die chemische Industrie spielen?

4. Welche Einschätzung trifft die Landesregierung zum aktuellen Stand der Diskussion auf EU-Ebene vor allem zur angedachten Obergrenze für auf Anbaubiomasse basierende Biokraftstoffe sowie zur Liste der Rest- und Abfallstoffe? Wird sie bezüglich ihrer Bewertung auf Bundes- und EU-Ebene aktiv und wenn ja, in welcher Weise?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Biokraftstoffe der zweiten Generation befinden sich noch weitgehend im Forschungs- oder Entwicklungsstadium. Es gibt keine Forschungseinrichtung in Thüringen, die in diesem Bereich tätig ist. Bereits bestehende Pilot- und Demonstrationsanlagen sind außerhalb Thüringens angesiedelt.

Ein ausreichendes Potenzial des landwirtschaftlichen Nebenprodukts Stroh könnte in Thüringen nachhaltig, d. h. ohne Beeinträchtigung der Humusversorgung des Bodens, zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Herstellungstechnologien regional zu etablieren. Begrenzende Kriterien für die Biokraftstoffproduktion aus Stroh sind Transportentfernungen und eine entsprechende Logistik. Auch für Biomethan als Kraftstoff der zweiten Generation bestehen in Thüringen Möglichkeiten für Produktion und Einsatz.

Eine Thüringer Förderung in diesem Bereich ist nicht geplant.

Zu 2.:

In den vergangenen Jahren wurden ausreichende Kapazitäten zur dezentralen Verarbeitung von Ölsaaten in Thüringen aufgebaut. In den Thüringer Anlagen konnten etwa 400.000 Tonnen Rapsaat verarbeitet werden.

Die dezentrale non-food-Verarbeitungskapazität ist derzeit nur noch zu einem geringen Teil ausgelastet. Zurückzuführen ist das auf die seit 2007 veränderten gesetzlichen Regelungen zur Mineralölbesteuerung, welche vor allem für die auf den regionalen Absatz von Reinkraftstoff orientierten Ölmühlen und Veresterungsanlagen ungünstige Marktbedingungen schufen. Der Markt für Reinkraftstoffe kam fast vollständig zum Erliegen, weil der Biodiesel durch die steuerlichen Regelungen für Transportunternehmen, öffentlichen Nahverkehr und private Nutzer an Attraktivität verloren hat. Insofern ist eine Förderung zum Aufbau zusätzlicher Verarbeitungskapazitäten nicht geplant.

Derzeit können nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Energiesteuerrückerstattung für den Einsatz von Biokraftstoffen erhalten. Dem gegenüber stehen die steuerlichen Regelungen zum Agrardiesel (konventioneller Dieselmotorkraftstoff) und die komplizierten Regelungen zur Energiesteuerrückerstattung beim Einsatz von Biokraftstoffen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Steuerbefreiung für den Einsatz von Biodiesel und Rapsöl für land- und forstwirtschaftliche Betriebe weitergeführt werden muss. Eine Ausdehnung der Steuerbefreiung für den Einsatz von Biodiesel und Rapsöl in umweltsensiblen Bereichen auch außerhalb einer land- oder forstwirtschaftlichen Verwendung könnte zudem den regionalen Absatz steigern, ebenso wie Erleichterungen beim Verfahren der Steuerrückerstattung.

Zu 3.:

Die ILUC-Hypothese, welche die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission vertritt, besagt, dass der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen bzw. die Erzeugung von Bioenergie in Europa zu globalen Verdrängungseffekten führt. Die Berechnungen zu indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) beruhen bisher allerdings auf theoretischen agrar-ökonomischen Modellen. Kritisiert an diesen Modellen und Berechnungen werden u. a. die Intransparenz, die zu theoretischen Annahmen, die in der Realität nicht nachvollziehbaren Ergebnisse und die bisher fehlende Prüfung auf Plausibilität und Validität.

Laut Wissenschaftlichem Dienst der Europäischen Kommission (JRC) werden 75 Prozent des gesamten globalen ILUC-Effektes von drei Ländern (Brasilien, Indonesien, Malaysia) verursacht. Landnutzungsänderungen sind umwelt- und klimapolitische Probleme, die allerdings nicht nur durch Biokraftstoffe verursacht werden. Nur fünf Prozent der weltweiten Palmölproduktion findet in der Kraftstoffherstellung Verwendung, dagegen mehr als zwei Drittel in der Nahrungsmittelindustrie und mehr als ein Viertel in der chemischen Industrie. Nachhaltigkeitsvorschriften gibt es bisher nur für Biokraftstoffe.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 des ersten Teils der Kleinen Anfrage 3701 (Teil 1 - Analyse) verwiesen.

Zu 4.:

Nach der Energieerzeugung ist der Verkehr mit einem Anteil von 25 Prozent die zweitgrößte Quelle von Treibhausgasemissionen. Während in allen anderen Sektoren die Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren gesunken sind, haben sie im Verkehr signifikant zugenommen, weil u. a. die Fortschritte bei der Effizienzsteigerung der Fahrzeuge durch das wachsende Verkehrsaufkommen überkompensiert werden.

Die verbindlichen Mindestziele des EU-Energie- und Klimapaketes 2009 verpflichten die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2020, die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent zu senken, die Energieeffizienz um 20 Prozent zu steigern und einen Anteil von 20 Prozent Erneuerbare Energien zu erreichen. Im Januar dieses Jahres legte die EU-Kommission ihre Mitteilung "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030" vor. Danach soll das Mindestziel für die Senkung der Treibhausgasemissionen von 20 Prozent im Jahr 2020 auf 40 Prozent im Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990 angehoben werden.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass ohne entsprechende Maßnahmen im Verkehr die verbindlich festgelegten Energie- und Klimaschutzziele nicht erreicht werden können. Strom ist im Schienenverkehr Stand der Technik, im Straßenverkehr bisher nur in ersten Ansätzen entwickelt und im Luft- und Schiffsverkehr praktisch ausgeschlossen. Da die Biokraftstoffe der zweiten und dritten Generation mittelfristig noch nicht am Markt verfügbar sein werden, sollte der Einsatz von zertifizierten Biokraftstoffen der ersten Generation nicht begrenzt und auch über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet sein.

Die Landesregierung hat sich in Gesprächen mit EU-Energiekommissar Oettinger und auch im Bundesratsverfahren aktiv in die Diskussion des Entwurfs der Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, u. a. auch zur Frage der Deckelung des Biokraftstoffanteils, eingebracht und wird dies auch im weiteren Verfahren tun.

Reinholz  
Minister